Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/4/27 3Ob45/94, 3Ob2442/96f

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1994

Norm

ABGB §452 A
ABGB §467

Rechtssatz

Symbolisch erworbene Pfandrechte erlöschen jedenfalls dann, wenn Einzelstücke mit Duldung des Vertrauensmannes des Pfandgläubigers aus dem gekennzeichneten Warenlager in den nicht gekennzeichneten Verkaufsraum gebracht werden.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 45/94
  Entscheidungstext OGH 27.04.1994 3 Ob 45/94
  Veröff. SZ 67/78
- 3 Ob 2442/96f
  Entscheidungstext OGH 18.12.1996 3 Ob 2442/96f
  Auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0016491

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

12.05.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at